

**Interessengemeinschaft
Heide und obere Lützellindener Straße
Gießen-Kleinlinden
zur Änderung der Buslinienführungen**

13.07.2015

Magistrat der Universitätsstadt Gießen
z. H. Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz
Berliner Platz 1
35390 Gießen

und

Herrn
Ortsvorsteher Norbert Herlein
Ortsbeirat Kleinlinden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die vorbezeichnete Interessengemeinschaft stelle ich gemäß § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung folgenden

B ü r g e r a n t r a g ,

der gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung vom Ortsbeirat Kleinlinden entschieden werden soll.

Die Bürger, sowie die Vertrauenspersonen der Antrags, welche durch ihre Unterschrift den Bürgerantrag und dessen Inhalte unterstützen, bitten das vom Magistrat gemäß § 10 Abs.2 Bürgerbeteiligungssatzung bestimmte Organ, welches für die Entscheidung über den Antrag zuständig ist, den Bürgerantrag in der aufgeführten Form zu beschließen.

Der Bürgerantrag beinhaltet folgende Antragspunkte zur Linienführung und zum Busverkehr der Linie 1 in Gießen-Kleinlinden:

1. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass Gelenkbusse der Linie 1 nicht mehr durch die Heide und obere Lützellindener Straße fahren dürfen. Nicht-Gelenkbusse dürfen weiterhin durch die Heide und obere Lützellindener Straße fahren.

Die Linie 1 setzt in Kleinlinden überwiegend Gelenkbusse ein. Diese verfügen über ein Leergewicht von ca. 17 Tonnen. Durch die hohe Durchfahrtfrequenz der Busse, welche sowohl in Richtung Gießen wie auch in Richtung Gießen-Allendorf bzw. Lützellinden die Heide und obere Lützellindener Straße befahren, kommt es zu einer starken, unangemessenen Belastung für die Straßen, Bürgersteige und Anwohner. Die Belastung der Straßen und Bürgersteige äußern sich in vorhandenen Schäden. Die Straße Heide ist gemäß Beschilderung (Vorschriftzeichen Nr. 253) wegen des vorhandenen Straßenuntergrunds nicht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ausgelegt. Busse sind hiervon zwar ausgenommen, haben aber ein deutlich höheres Gewicht als 3,5 Tonnen. Auch in Bezug auf Achslasten liegen die Busse deutlich über 3,5 Tonnen. Weiterhin gibt es in der

Heide eine überverhältnismäßig hohe Anzahl an Gebäudeschäden, welche durch die Kraftübertragung der Straßenbelastung in Folge der hohen Durchfahrtfrequenz der Busse zu Stande gekommen sein können. Dies wird zwar von der Stadt Gießen und den Betreibern der Buslinie immer wieder abgestritten, dennoch es ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Weiterhin kommt es täglich mehrfach zu massiven Ordnungswidrigkeiten in Folge des Busverkehrs, von diesen ein hohes Gefahrenpotential ausgeht. Besonders schwer zu bewerten ist hier die Tatsache, dass die Heide und obere Lützellindener Straße klassische Schul- und Kindergartenwege zur Brüder-Grimm-Schule (BGS) und zur Kita Märchenland sind.

Die Ordnungswidrigkeiten stellen sich zum einen in Form von massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen dar, zum anderen durch Bürgersteigbefahren von Fahrzeugen und Bussen der Linie 1.

Die Heide und obere Lützellindener Straße sind zwar mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen, da es hier aber faktisch nie zu regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen kommt, stellt die Einhaltung dieser vorgeschriebenen Geschwindigkeit die Ausnahme dar. Leider sind hier wesentliche Geschwindigkeitsüberschreitungen üblich.

Die Heide in Kleinlinden verfügt für den „normalen“ Straßenverkehr über eine ausreichende Straßenbreite, allerdings nicht für den Stadtbusverkehr. Durch die Breite der Stadtbusse der Linie 1, durch vor allem die Länge der eingesetzten Gelenkbusse und durch in der Heide regelhaft und in normaler Anzahl parkende Anwohnerfahrzeuge kommt es täglich vor, dass entweder Busse selbst oder die entgegenkommenden Fahrzeuge über den Bürgersteig, teilweise auch über lange Strecken, ausweichen müssen, damit der Stadtbus die Strecke überhaupt passieren kann. Wie beschrieben, handelt es sich hierbei nicht um eine seltene Ausnahme, sondern um einen dauerhaft auftretenden Regelfall. Das Einzeichnen von Parkbuchten stellt hier keine Lösung dar, da eine normale Anzahl an beidseitigen Parkbuchten das Durchfahren für Gelenkbusse nahezu unmöglich machen würde. Ein einseitiges Parkverbot hätte den Effekt, dass es fast ausschließlich zu „Bürgersteigfahrten“ kommen würde. Ein beidseitiges Parkverbot ist als völlig absurd anzusehen, da hier eine mit Recht verkehrsberuhigte Straße zu einer Hauptstraße gemacht werden würde, was einer massiven Benachteiligung der Anwohner gleich käme. Weiterhin müsste mit deutlich mehr gravierenden Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Straftaten in Form von Geschwindigkeitsüberschreitungen gerechnet werden.

Das tägliche Bürgersteigfahren stellt eine massive Gefährdung für die Bürger, Anwohner und vor allem für die Kindergarten -und Schulkinder dar. Kommt ein Kind aus einen Hofort in der Erwartung, auf einem sicheren Bürgersteig zu stehen, würde eine Bürgersteigfahrt das sichere Todesurteil bedeuten. Wir, die IG Heide und obere Lützellindener Straße, wollen nicht warten, bis ein solches Ereignis eintritt, und fordern mit unserem Bürgerantrag zum Handeln auf.

Das geforderte Durchfahrtverbot für Gelenkbusse hätte zur Folge, dass ausschließlich Nicht-Gelenkbusse eingesetzt werden würden. Da diese im Hinblick auf deren Gesamtlänge wesentlich kürzer wie Gelenkbusse sind, könnten die regelmäßigen Ausweichfahrten von Fahrzeugen und auch Bussen deutlich reduziert werden.

2. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass die Taktfrequenz der Busdurchfahrten der Linie 1 durch die Heide und obere Lützellindener Straße halbiert wird. Der Abstand der Busdurchfahrten soll in jeweils eine Fahrtrichtung bei minimal 30 Minuten liegen. Der durch die Halbierung betroffene Busverkehr fährt über die Umgehungsstraße (Allendorfer Straße). Entsprechend wird bei der Nutzung der genannten Umgehungsstraße die

Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule Süd (BGS Süd) angefahren und mittel- bis langfristig die nach Antragspunkt 4) dieses Bürgerantrags noch in Betrieb zu nehmenden Haltestelle „Allendorfer Str. / Heerweg / Rewe-Markt (leicht versetzt gegenüberliegende Seite der Haltestell BGS Süd)“.

Mit dieser Regelung käme es zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner, bei einer weiterhin hohen Nutzungsmöglichkeit für z.B. ältere und/oder mobil eingeschränkte Bürger, denen ein Gang zu einer weiter entfernten Bushaltestelle vermeintlich schwer fallen könnte.

Weiterhin würde die Zahl potentieller Straßen-, Bürgersteig und Gebäudeschäden sinken. Die Zahl der massiven Ordnungswidrigkeiten in Form von Ausweichfahrten über die Bürgersteige würde theoretisch ebenfalls halbiert werden können, was zu einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit für Anwohner, Bürger und vor allem von Schul- und Kindergartenkindern führen würde.

3. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass ein Nachtfahrverbot für Busse durch die Heide und obere Lützellindener Straße eingeführt wird. Das Nachtfahrverbot sollte in den Zeiten von 19:00 – 07:00 Uhr, alternativ von 20:00 – 06:00 Uhr oder 21:00 - 06:00 Uhr liegen. Während dieser Zeiten muss der Bus über die vorhandene Umgehungstraße (Allendorfer Straße) fahren.

Mit dieser Regelung käme es zu einer deutlichen Entlastung der Anwohner, ohne dass es dabei zu einer Belastung andere Bürger kommen würde, zumal die Nutzungsfrequenz der beiden Haltestellen BGS im genannten Zeitraum als äußerst gering anzusehen ist. Da laut Bürgermeisterin und Magistrat die Bushaltestellen BGS vor allem für ältere Menschen erhalten bleiben sollen, würde ein Nachtfahrverbot für genannte Personen keinen Nachteil bringen. Für andere und nicht mobil eingeschränkten Menschen wäre der etwas weitere Weg zu einer neuen Bushaltestelle „Allendorfer Str. / Heerweg / Rewe-Markt (leicht versetzt gegenüberliegende Seite der Haltestell BGS Süd), für die eine Haltebucht bereits gebaut wurde, als absolut zumutbar anzusehen. Als kurzfristige Lösung wäre auch eine Nutzung der Haltestelle BGS Süd denkbar, da bei dieser der Bus in beide Richtungen ein- und ausfahren kann.

Durch ein Nachtfahrverbot käme es neben allen bereits genannten Vorteilen auch zu einer Senkung der Lärmbelästigung durch Busse. Auch wenn diese von Seiten der Busbetreiber und vom Magistrat bestritten wird, sind vor allem in den eher ruhigen Abend- und Nachtstunden deutliche Lautstärken bis hin zu Fenstervibrieren in den massiv gebauten Häusern zu hören und festzustellen. Die Anwohner laden gerne zu einer persönlichen Überprüfung des Sachverhalts in ihre Häuser ein.

4. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass die vorbereitete Haltestelle in der Allendorfer Straße in Kleinlinden, Seite und Höhe Rewe-Markt / Heerweg, in Betrieb genommen wird.

Dass eine Haltestelle an genanntem Ort angedacht bzw. geplant war, lässt sich an der bereits vollständig erstellten Haltebucht erkennen. Eine Inbetriebnahme hätte Vorteile für ein gefordertes Nachtfahrverbot durch die Heide und obere Lützellindener Straße im Hinblick auf die Verkehrsführung. Weiterhin unterstützt dieser Antrag die Forderung der Ortsbeiräte Allendorf/Lahn und Lützellinden, wodurch deren Bürgern mit dieser Haltestelle eine Anbindung an Kleinlindens Infrastruktur u.a. in Form des Rewe-Marktes, des Pelikan-Gesundheitsstudios und der Volksbank Mittelhessen möglich gemacht werden würde, was vor allem für ältere und mobil eingeschränkte Bürger aus unseren Nachbargemeinden einen deutlichen Mehrwert an Lebensqualität bedeuten kann.

5. Die Interessengemeinschaft Heide und obere Lützellindener Straße beantragt, dass der Schulbusverkehr der Linie 1 sowie der Busverkehr der Linie 1, der vorwiegend von Schülern der BGS genutzt wird, grundsätzlich oder zu noch festzulegenden Kernzeiten über die Haltestelle BGS Süd und nicht mehr über die Haltestelle BGS anzufahren ist. Die Haltestelle BGS entfällt somit für den Schulbusverkehr. Dieser fährt entsprechend auch nicht mehr durch die Heide und obere Lützellindener Straße, sondern nutzt ausschließlich die Umgehungsstraße (Allendorfer Straße).

Neben allen bereits genannten Vorteilen für die Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder, die eine solche Verkehrsführung bedeuten würde, steht hier der Sicherheitsaspekt der Schul- und Kindergartenkinder im Vordergrund. Die Haltestelle BGS Süd führt in direktem Fußweg zu Schule und Kindergarten. Es ist kein Überqueren einer Straße mehr notwendig. Die aktuellen Haltestellen BGS (beide Richtungen) befinden sich an dem einzigen Hol- und Bringplatz für Schul- und Kindergartenkinder der BGS und der Kita Märchenland. An diesem unterdimensionierten Hol- und Bringplatz herrscht zu Kernzeiten nachweislich Verkehrschaos durch eine hohe Anzahl an- und abfahrender Eltern und weiteren Personen. Die Schul- und Kindergartenkinder, die von Allendorf/Lahn bzw. Lützellinden kommen müssen in diesem Verkehrschaos die Straße zur Schule überqueren. Hier ist zwar eine Ampel vorhanden, durch das Verkehrschaos entstehen aber dennoch deutliche Gefahren. Auf der Schulseite müssen täglich alle Kinder zwischen parkenden und rangierenden Autos den Weg zur Schule bzw. zum Kindergarten finden. Auch die vorhandenen Treppen sind mangels Platz regelmäßig zugeparkt. Man kann nahezu von einem Wunder sprechen, dass es hier nicht regelmäßig zu verletzten bis toten Kindern kommt. Letztlich ist dies aber nur eine Frage der Zeit, wenn nicht gehandelt wird.

Eine geänderte Verkehrsführung in Form von einer Nutzung der Haltestelle BGS Süd als ausschließliche Schulbushaltestelle würde hier deutlich mehr Sicherheit für die Kinder bringen, zumal die Schule auch in der Lage ist, an der Haltestelle BGS Süd eine Aufsichtsperson abzustellen. Würde der Schulbusverkehr nicht mehr über die Heide und obere Lützellindener Straße, sondern über die Umgehungsstraße geleitet, würde dies auch eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für die Kinder bringen, welche die Heide und obere Lützellindener Straße als Fußweg zur Schule und zum Kindergarten nutzen, da die bereits genannte Zahl der Ordnungswidrigkeiten in Form von Bürgersteigfahrten in diesem Zeitraum deutlich sinken würde. In Zusammenhang mit regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen oder der Einrichtung von festen Blitzen in der Heide und oberen Lützellindener Straße könnte hier ein hohes Maß an Sicherheit erreicht werden.

Wie aus den Anträgen zu erkennen ist, würden die genannten Maßnahmen zu keinen deutlich nennenswerten Nachteilen für die Bürger führen, im Gegenzug aber die Lage der Anwohner der Heide und obere Lützellindener Straße deutlich entspannen und vor allem die Sicherheit für alle Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder wesentlich verbessern. Entsprechend bittet die IG Heide und obere Lützellindener Straße darum, im Interesse aller Bürger, Anwohner, Schul- und Kindergartenkinder, den Bürgerantrag in dieser Fassung zu beschließen.

Vertrauenspersonen

der Interessengemeinschaft für diesen Bürgerantrag gemäß § 10 Abs. 1 der Bürgerbeteiligungssatzung sind die Unterzeichner unter lfd. Nr. 1 bis 3 der anliegenden Unterschriftenliste der Unterstützer dieses Bürgerantrags, und zwar

1. **Herr Arne Sommerlad**, Heide 19, 35398 Gießen-Kleinlinden,
Tel. 0177-7070040, Email: sommerlad@hotmail.de
2. **Herr Bernhard Lenz**, Heide 2, 35398 Gießen-Kleinlinden
Tel. 0641-28562, Email: lenz-bernhard@t-online.de
3. **Herr Klaus-Peter Rein**, Heide 22, 35398 Gießen-Kleinlinden
Tel. 0641-22586, Email: eprein@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Unterstützer des Bürgerantrags



Arne Sommerlad